

# Prost macht alle Fässer auf

**Chef des Mineralöl-Herstellers Méguin geht nun gegen zwei Stadt-Entscheidungen vor**

**Der Streit zwischen der Stadt Saarlouis und dem Mineralölhersteller Liqui Moly spitzt sich zu. Der geschäftsführende Gesellschafter Ernst Prost geht nun offenbar doch in die rechtliche Offensive.**

Von SZ-Redakteur  
Johannes Werres

**Saarlouis.** Nachdem Liqui Moly vergangene Woche mit Blick auf andauernde juristische Auseinandersetzungen um die Genehmigung auf den Bau eines Tanklagers im Saarlouiser Hafen verzichtet hatte, gehen Chef Ernst

Prost und die Belegschaft nun in die Offensive, um das Lager doch zu bauen.

Einem offenen Brief des Betriebsrats von Méguin (175 Mitarbeiter) folgte jetzt ein weiteres Schreiben der Ulmer Belegschaft. Auch der Ulmer Betriebsrat kann nicht verstehen, wieso die Stadt Saarlouis gerichtlich gegen die Genehmigung vorgeht, die das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) erteilt hat.

Die Stadt sieht anders als das LUA keine Beweise, wonach das Tanklager die Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Ost nicht gefährden kann. Die Stadt,

so heißt es in dem Brief, solle die Klage zurückziehen. Prost kündigte in einem Brief an OB Roland Henz und den Stadtrat an, er werde alle rechtlichen Mittel einsetzen und, wenn er Sicherheit habe, sofort bauen.

Prost nimmt auch einen anderen Streit wieder auf. „Sämtliche Rechtsmittel“ kündigte er gegen eine frühere Entscheidung der Stadt an, einen Teil der Lebacher Straße in Fraulautern als Privatstraße umzuwidmen und an Ludwig Schokolade zu verkaufen. Über die Straße fahren die Ludwig-Lkw sowie ein Teil der Méguin-Lkw. Und Prost beklagt,

er habe Gelände hinter dem Hotel Europa – auf der Méguin gegenüberliegenden Straßenseite – kaufen und als Parkplatz nutzen wollen. Das sei „uns versagt worden“. Prost wirft der Stadt vor, Méguin mit seiner Produktion an Motorölen und Schmierstoffen „zu strangulieren“.

Die Stadt hatte schon vor längerem angekündigt, dem Stadtrat ihre Bedenken, durch ein Gutachten untermauert, vorzulegen. Der Rat soll dann entscheiden, ob es bei der Klage bleibt. Sie war aus formalen Gründen zunächst vorsorglich beim Verwaltungsgericht eingelegt worden.